

# Zertifikatspflicht im «Restaurant Birsfelderhof» und im «Bewegungsraum AZB»

Liebe Gäste, Kunden, Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen

Ab dem 13. September 2021 bis voraussichtlich 24. Januar 2022 gilt eine **Zertifikatspflicht** (ab 16 Jahren) für **gastronomische Innenbereiche** und für die **Nutzung von Fitnessgeräten in unserem Bewegungsraum**.

Dies wurde per Beschluss des Bundesrates am 08. September 2021 für die ganze Schweiz entschieden.

**Falls Sie nicht geimpft, genesen oder negativ getestet sind, können Sie den Innenbereich unseres «Restaurants Birsfelderhof» nicht besuchen und den Bewegungsraum im AZB ebenfalls nicht nutzen.**

Das COVID-Zertifikat kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden und ist nur gültig, wenn Sie sich ausweisen können (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass).

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kenntnisnahme.

Der AZB Krisenstab 09.09.2021